

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 11.01.17

## **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können Sie telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes absprechen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“ Gespräche führen, wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Am 16.01.2017 findet die Zeugiskonferenz der Schule statt. Der Unterricht endet an diesem Tag für alle Kinder um 11.00 Uhr.

Die Zeugnisse zum Halbjahr erhalten die Klassen 3 und 4 dann am 03.02.17. Der Unterricht endet an diesem Tag um 11.00 Uhr. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 06.02.17 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Bitte denken Sie schon heute an den Termin der SchiLf am 13.02.17. An diesem Tag findet die schulinterne Lehrerfortbildung statt. Die Kinder haben schulfrei, die Betreuung wird wie üblich durchgeführt.

Unser Elterncafe findet wie gewohnt weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW)

GGG Hochfelder Markt\*St.-Johann-Straße 37\*47053 Duisburg  
Tel.: 0203/64270 \* Fax: 0203/6693755 \* Mail: [GGG.HochfelderMarkt@stadt-duisburg.de](mailto:GGG.HochfelderMarkt@stadt-duisburg.de)  
Bankverbindung: Sparkasse Duisburg\*BLZ: 35050000\*Kto.-Nr.: 204-001937  
IBAN-Nr.: DE26 3505 0000 0204 0019 37  
[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Das Motto des Monats Januar ist: „Wir sagen bitte und danke.“ Wir werden uns gegenseitig auch in diesem Monat freundlich daran erinnern.

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen